

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

18.7.1916 (No. 194)

den Muskietieren Soder und Hohwieler, sämtlich 12. Komp.,
 sämtlich Inf.-Reg. Nr. 113;
 dem Muskietier Müller, 1. Komp., dem Gefreiten Bie-
 land, dem Kriegsfreiwilligen Louffat, beide 2.
 Komp., den Muskietieren Gerstenlauer, Krzbillia,
 Kreimes, sämtlich 3. Komp., Nowakowski, 11. Komp.,
 Stolzenberger, 12. Komp.,
 sämtlich Inf.-Reg. Nr. 169;
 dem Muskietier Hall, 1. Komp., dem Einjährig-Freiwil-
 ligen Pichtenauer, dem Landwehrmann Geßel, beide
 2. Komp., dem Unteroffizier Kaiser, 5. Komp., dem
 Reservisten Kößle, dem Muskietier Hornisten Benz,
 beide 9. Komp., den Reservisten Schürzinger und Ren-
 ner, beide 10. Komp.,
 sämtlich Inf.-Reg. Nr. 170;
 dem Jäger Hüttmann, 4. Est., Jäger-Reg. z. Pf. Nr. 5;
 dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Abeck, 6. Batt.,
 Feldart.-Reg. Nr. 14;
 dem Vizefeldwebel Mangenen, 58. Inf.-Brig.;
 dem Gefreiten Krankenträger Reiff, den Krankenträgern
 Bohrer und Glatt, sämtlich San.-Komp. Nr. 3.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 1640/6. 16. R. N. N.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der
 deutschen Schaffur und des Wollgefälles bei den deut-
 schen Gerbereien.

Vom 18. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
 suchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Be-
 merken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zu-
 widerhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen
 auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung
 von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl.
 S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekannt-
 machungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
 S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.
 S. 778)* und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, be-
 treffend Bestandserhebung auf Grund der Bekannt-
 machung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915
 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Be-
 kenntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
 S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl.
 S. 684)** bestraft wird, soweit nicht nach den allge-
 meinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch
 kann die Schließung des Betriebes, gemäß der Be-
 kenntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Perso-
 nen vom Handel, vom 23. September 1915 (Reichs-
 Gesetzbl. S. 603), angeordnet werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden be-
 troffen: Der gesamte Wollertrag der deut-
 schen Schaffuren und das gesamte Woll-
 gefälle bei den deutschen Gerbereien (auch
 das Wollgefälle von ausländischen Fellen),
 gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schä-
 fen, bei den Schaffaltern oder an sonstigen
 Stellen befindet.

Ausgenommen von der Bekanntmachung sind die-
 jenigen Vorräte an Wolle, welche gemäß der Bekannt-
 machung, betreffend Beschlagnahme der deutschen Schaf-
 fur W. I. 3808/8. 15. R. N. N. in das Eigentum der
 Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW 48,
 Berl. Hedemannstr. 3, übergegangen sind.

§ 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
 stände werden hiermit beschlaggenommen, soweit sich nicht
 aus den nachfolgenden Bestimmungen Ausnahmen er-
 geben.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
 nahme von Veränderungen an den von ihr berührten
 Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfü-
 gungen über diese nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen
 Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege
 der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfol-
 gen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen
 und Verfügungen zulässig, die mit besonderer Zustim-
 mung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe
 bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen
 Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. Wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand be-
 seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft,
 oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Er-
 werbsgeschäft über ihn abschließt;
2. Wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände
 zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhan-
 delt;
3. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
 zuwiderhandelt.

** Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
 Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten
 Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
 bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die beschlag-
 genommen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.
 Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen La-
 gerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
 Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich bestimmten
 Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
 wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit
 Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft,
 wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten
 oder zu führen unterläßt.

Preussischen Kriegsministeriums oder auf Grund der
 nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

§ 4. Schurverlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist das Scheren der Schafe
 erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in an-
 deren Jahren üblichen Zeit geschieht.

§ 5. Wascherlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist innerhalb 12 Wochen nach
 dem Scheren oder Falten die Ablieferung der Wolle an
 folgende Firmen:

1. Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Proping Han-
 nover,
2. Woll-Wäscherei und -Kammerei, Hannover-Döhren,
3. Leipziger Wollkammerei, Leipzig.
4. Hamburger Wollkammerei, Wilhelmsburg a. d. Elbe
 zum Zwecke des Waschens gestattet.

Die Erlaubnis, die Wolle an die vorstehenden Fir-
 men abzuliefern, wird mit der Maßgabe erteilt, daß
 die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preußi-
 schen Kriegsministeriums das Recht hat, anzuordnen, daß
 die bei einer der vorbezeichneten Firmen eingelieferten
 Wollen an eine andere der vorbezeichneten Firmen oder
 an die Firmen:

- Bremer Woll-Wäscherei, Dejum bei Bremen,
- Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain
 N. L.,
- Deutsche Wollentzettelung A.-G., Oberheimsdorf bei
 Reichenbach i. V.,
- Wollwäscherei und Karbonisieranstalt Neuhütte,
 Gebr. Venf. Neuhütte bei Lengsfeld i. V.
 zum Waschen weitergesandt werden.

Durch eine derartige Anordnung der Kriegs-Rohstoff-
 Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums
 entstehen dem Einlieferer der Wolle keine besonderen
 Kosten.

Die Wäsche der Wolle bei den vorbezeichneten Fir-
 men erfolgt zu folgenden von der Heeresverwaltung
 ihnen vorgeschriebenen Bedingungen:

1. Die Wolle ist frei nächste Bahnstation ihres Lager-
 ortes zu senden.
2. Die Firmen sind verpflichtet, das Waschen der
 Wolle zu den Säken von 0,325 M. für 1 Kilogr.
 auf gewaschenes Gewicht gerechnet einschließlich
 Sortierung bis zu 20 v. H. Unter- und Nebenfor-
 ten und 0,05 M. für 1 Kilogr. Zuschlag auf ge-
 waschenes Gewicht gerechnet bei Sortierung über
 20 v. H. Unter- und Nebenforten bei sofortiger
 Barzahlung ohne jeden Abzug zu bewirken. Die
 Wolle ist gut verpackt einzuliefern.
3. Der Wollschlamm ist vor Ablieferung der fertige-
 gewaschenen Wolle zu erstatten.
4. Die Firmen sind verpflichtet, die Wolle binnen 8
 Wochen nach Einlieferung fettfrei, das heißt mit
 einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von
 höchstens 1/2 v. H. zu waschen und das Verkauf-
 gewicht auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 17 v. H.
 konditioniert festzustellen.

Die Firmen unterstehen der dauernden Überwachung
 durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preußi-
 schen Kriegsministeriums.

§ 6. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lie-
 ferung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer der
 im § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen
 nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Aus-
 nahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin
 SW 48, Berl. Hedemannstr. 3, nimmt Angebote von
 Schaffaltern nur bei einer Menge von mindestens 1000
 Kilogr. Rohwolle und von Nichtschaffaltern nur bei
 einer Menge von mindestens 7000 Kilogr. Rohwolle ent-
 gegen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft stellt über jede
 an sie veräußerte Menge der beschlaggenommenen Wolle eine
 Empfangsbescheinigung aus.

§ 7. Übernahmepreise.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin
 SW 48, Berl. Hedemannstr. 3, wird für das nach § 5
 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle frei
 einer der im § 5 bezeichneten Firmen dem Verkäufer

- a) soweit er Schaffalter ist, den auf Grund der durch
 die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914 über
 die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren fest-
 gesetzten Höchstpreise für gewaschene Wolle fest-
 gestellten Übernahmepreis;
- b) soweit er nicht Schaffalter ist, diesen Übernahme-
 preis zuzüglich 2 v. H.

zahlen.
 Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird die von
 ihr zu zahlenden Preise unter Zuziehung einer Sachver-
 ständigenkommission festsetzen.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die
 zu gewährenden Preise vor endgültiger Regelung Ab-
 schlagszahlungen gewähren.

§ 8. Meldepflicht und Meldefrist.

Soweit die von dieser Bekanntmachung betroffenen
 Gegenstände (§ 1) nicht innerhalb der im § 5 bestimmten
 Frist zum Waschen eingeliefert oder nicht innerhalb der
 im § 6 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-
 Aktiengesellschaft veräußert worden sind, unterliegen sie
 einer Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind
 an das Wollstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung

des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin
 SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, mit der Aufschrift „Be-
 trifft Wollmeldung“ versehen, zu erstatten.

§ 9. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
 juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Be-
 triebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
 bände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflich-
 tigen Gegenständen (§ 8) haben, oder bei denen sich solche
 unter Jollaufsicht befinden.

§ 10. Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der
 am Beginn des 18. Juli 1916 (Stichtag), bei den spä-
 teren Meldungen der am Beginn des 15. Tages des
 betreffenden Monats tatsächlich vorhandene Bestand an
 meldepflichtigen Gegenständen (§ 8) maßgebend. Die
 erste Meldung ist bis zum 31. Juli 1916, die folgenden
 Meldungen sind bis zum 25. Tage eines jeden Monats
 zu erstatten.

§ 11. Enteignung.

Diejenigen Mengen Wolle, die nicht innerhalb der im
 § 5 bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder
 innerhalb der im § 6 bestimmten Frist an die Kriegs-
 wollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert sind, werden ente-
 ignet werden.

§ 12. Freigabe.

Anträge auf Freigabe von Wolle können gestellt wer-
 den

- a) von Schaffaltern für geringe Mengen aus eigenem
 Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogr. Roh-
 gewicht (Schmutzwolle), die im eigenen Haushalt
 des Schaffalters bearbeitet, verpackt und ver-
 wendet werden sollen;
- b) nach Ablehnung des Ankaufs der Wolle durch die
 Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin für
 die abgelehnten Mengen.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den
 übrigen zu halten.

Die Anträge sind (im Falle b unter genauer Angabe
 der abgelehnten Menge und Überendung eines Musterns)
 an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preußi-
 schen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW
 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten, welche für die
 Entscheidung zuständig ist.

§ 13. Übergangbestimmung.

Wollvorräte, die bei Inkrafttreten dieser Bekannt-
 machung vorhanden sind, dürfen ohne Rücksicht auf die
 im § 5 Abs. 1 bestimmte Frist innerhalb eines Monats
 nach Inkrafttreten der Bekanntmachung gemäß den Be-
 stimmungen des § 5 zum Waschen abgeliefert und gemäß
 den Bestimmungen des § 6 veräußert werden. In allen
 übrigen Beziehungen findet die vorliegende Bekannt-
 machung auch auf diese Wollvorräte Anwendung.

§ 14. Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehende Anordnungen bezüglichen An-
 fragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abtei-
 lung des königlich Preussischen Kriegsministeriums,
 Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10,
 zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Auf-
 schrift „Wollbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 15. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in
 Kraft.

Die Bekanntmachung Nr. W. I. 3808/8. 15. R. N. N.
 wird durch diese Bekanntmachung aufgehoben.

Karlsruhe, den 18. Juli 1916.

Der kommandierende General:

F. v. Mantuffel,

General der Infanterie.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 17. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Der irische Ausgleich. Eine Meldung des Reuterschen
 Bureaus besagt lt. W.L.B. Asquith hat im Unterhause einen
 kurzen Überblick über die wichtigsten Punkte des irischen Aus-
 gleichs gegeben. Diese sind: Sechs Grafschaften von Ulster
 sind ausgenommen. Das Parlament für das nationale
 irische Irland besteht aus den gegenwärtigen Abgeordneten
 desselben Gebiets im englischen Unterhause. Das Gesetz,
 welches den Ausgleich enthält, wird Meer, Flotte und alle An-
 gelegenheiten, die sich aus dem Kriege ergeben, der ausschließ-
 lichen Verfügung der Reichsregierung vorbehalten. Die Ab-
 machung bleibt während des Krieges und noch
 zwölf Monate danach in Kraft und kann verlängert
 werden, bis das britische Parlament und die Regierung Ire-
 lands sie für die Dauer regeln. Asquith richtete sodann einen
 Appell an das Haus, eine Gelegenheit zu ergreifen, die viel-
 leicht nie wiederkehren würde, und zu einer Verständigung
 zu kommen, die den Kern zu einem wirklichen dauernden
 Ausgleich enthalten könnte.

* Das Märchen von geheimgehaltenen französischen Kriegs-
 gefangenen. Die im besetzten Nordfrankreich erscheinende
 „Gazette des Ardennes“ schreibt am 30. Juni 1916 unter der
 Überschrift: „Das Märchen von den geheimgehaltenen Kriegs-
 gefangenen“:

„Nach einem in Frankreich verbreiteten falschen Gerücht
 sollen sich in Deutschland französische Kriegsgefangene befin-
 den, deren Namen von uns nicht veröffentlicht würden und
 denen es auch nicht erlaubt sei, an ihre Familien in Fran-
 reich zu schreiben. Um diese böswillige Erfindung ein für
 allemal zu widerlegen, erklären wir auf das nachdrücklichste
 Es ist allen französischen Gefangenen gestattet, ihren Familien
 Nachricht zu geben, sobald dies nur immer die Verhält-
 nisse erlauben. Überdies werden ihre Namen so schnell als
 irgend möglich in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht.
 Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Veröffentlichung
 der Namen sich selbstverständlich nicht sofort nach der
 Gefangennahme ermöglichen läßt. Bei der großen Zahl

der in Deutschland ungeliebten französischen Gefangenen, die auf über 346 000 angewachsen ist, kann naturgemäß auch keine volle Gewähr geleistet werden, daß die veröffentlichten Listen, trotz größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, nicht einmal eine Lücke aufweisen.

Wir weisen also die Unterstellung einer beabsichtigten Unterdrückung von Namen der Gefangenen nochmals als gänzlich ungerechtfertigt zurück und betonen, unter dem oben gemachten Vorbehalt, daß alle vermöglichen französischen Offiziere und Mannschaften, die ihren Familien ihre Gefangennahme nicht angezeigt haben und deren Namen auch nicht in den nach wie vor regelmäßig erscheinenden Listen der „Gazette des Ardennes“ verzeichnet sind, als gefallen angesehen und beklagt werden müssen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

* **Bestrafter Landesverrat.** So die „Zinsbruder Nachrichten“ melden, ist der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Trent, Dr. Batti, der bei Ausbruch des Krieges nach Italien geflüchtet war und als italienischer Offizier lebhafte Gefangenen genommen ist, vom Trienter Militärgericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist gestern vollstreckt worden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

* **Ein italienisches Eingeständnis.** Ein Aufsatz der „Neuen Freien Presse“, der überaus treffend Tittonis Pariser Rede bespricht, bringt die interessante in den bisherigen diplomatischen Veröffentlichungen nicht enthaltene Mitteilung, der Generalsekretär des italienischen auswärtigen Amtes habe unter dem ersichtlichen Eindruck der Belege der österreichischen Note an Serbien den defensiven Charakter unseres Korpses ausdrücklich anerkannt und die Ermächtigung des Marschalls von San Giuliano erbeten und erhalten, dem römischen Vorkämpfer von Vercy zu sagen, daß er die Weigerung der italienischen Regierung, ihre Bundespflicht zu erfüllen, für ungerechtfertigt und berechtigt halte. Das auswärtige Amt bestätigt die Richtigkeit dieser Mitteilung.

Der Krieg zur See.

Das Rauffahrtsschiff „Deutschland“.

Haag, 16. Juli. Neuter meldet aus Washington: Die Staatsregierung hat die „Deutschland“ Formell unter die Rauffahrtsschiffe gerechnet. Der Rechtsbeirat der Regierung, Volk, hat mitgeteilt, diese Entscheidung schaffe keinen Präzedenzfall; jeder einzelne Fall werde für sich selbst behandelt werden.

Haag, 16. Juli. Die „Nation“ bespricht in einem besonderen Artikel die Fahrt des Rauffahrtsschiffes „Deutschland“ nach Amerika und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß alles in allem dieser kleine Kapitän der „Deutschland“, der nur fünf Fuß hoch sein soll, eine Tat vollbracht hat, die noch vor einigen Jahren selbst einen Marinefachverständigen zu einem Gelächter veranlaßt haben würde. In geradezu poetischer Form feiert die „Nation“ die Tatsache, daß das Unterseeboot beim Herannahen eines Sturmes untertauchte und so in aller Ruhe das Unheil, das an der Oberfläche der See wüthete, an sich vorbeiziehen lassen konnte. Dies eröffne die schönsten Aussichten für die Zukunft. Man brauche hierbei nur an den Verkehr auf dem Kanal selbst zu denken, um zu wissen, was dies bedeute. („Frankf. Ztg.“)

Haag, 16. Juli. Neuter meldet aus London: Wiemonds berichtet, sind das unbewaffnete Dampfschiff „Antigua“ (2876 Tonnen, gehörte nach Westhartlepool) und der Dampfer „Recorder“ (gehörte nach Northfield) durch Tauchboote versenkt worden. Die Besatzungen sind gerettet. Die Mannschaft des englischen Fischdampfers „Bute“, der durch ein deutsches Tauchboot in den Grund gedrückt worden ist, ist in Shields angekommen. („Frankf. Ztg.“)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. Juli.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise reiste am Samstag nach Mannheim und wohnte dort der Landesversammlung der Badischen Vereine vom Notenkreis an. Die Rückkehr hierher erfolgte am späten Abend.

* **Personalveränderungen im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz.** Bestanden hat die Prüfung zum Postassistenten der Posthilfsstelle Maurer in Vöndorf. — Ernannt sind der Vizepostdirektor Schabnell aus Offenburg zum Postdirektor in Donaueschingen, der Postsekretär Adolph aus Bühl zum Postmeister in Melsbach. — Vertreten ist der Charakter als Postsekretär den Oberpostassistenten Hagmaier in Donaueschingen, Daiger und Fischer in Freiburg, Kranz in Vahr, Vesper in Offenburg, Hengherr in Etzold; der Charakter als Telegraphenassistenten den Ober-Telegraphenassistenten Freund und Hoffmann in Freiburg, Walter in Konstanz, Horier in Vahr, Lembed in Vörsach, dem Ober-Postassistenten Weltin in Singen; der Titel Ober-Postassistent den Postassistenten Schuffelin in Konstanz, Löhrer in Villingen, Verisch in Dreisbach, Kaufmann in Furtwangen, Greiner in Säckingen; der Titel Ober-Telegraphenassistent dem Telegraphenassistenten Gut in Freiburg. — Etsmäßig angestellt sind die Postassistenten Götz in Zimmendingen, Muffler aus Konstanz in Hornberg, Wepel aus Kenzingen in St. Blasien, Pfeiffer aus Konstanz in Furtwangen als solche. — Übertragen ist dem Telegrapheninspektor Reim aus Freiburg eine Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte bei der Oberpostdirektion in Oppeln. — Versetzt sind der Postsekretär Graf von Donaueschingen nach Konstanz; der Postinspektor Straubhaar von Mülhausen nach Offenburg; der Telegrapheninspektor Oetli von Magdeburg nach Freiburg; die Regierungsbaumeister Reim von Freiburg nach Gumbinnen, Schmedding von Königsberg nach Freiburg; der Postmeister Beden von Melsbach nach Gaggenau; der Postassistent Finsinger von Hornberg nach Karlsruhe. — In den Ruhestand getreten ist die Posthilfsstelle Wibel in Konstanz. — Gestorben sind der Ober-Postassistent Nagel in Freiburg, der Kandidat Seizge in Vahr. — Auf dem Felde der Ehre gefallen sind die Postassistenten Fackler in Freiburg, Stiegele in St. Georgen, Wäghner in Schliengen.

oc. Der Badische Kriegerverein und der Verein der Badener zu Berlin hatten, wie uns geschrieben wird, aus Anlaß des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs am 9. Juli die in den Großberliner Lazaretten befindlichen verwundeten badischen Feldgrauen zu einer Dampferpartie nach dem Müggelschloß eingeladen. Der Salondampfer „Friedrich der Große“, die badische Flottille am Top war mit über 150 Feldgrauen und 300 Mitglieder mit Familien, worunter auch der badische Gesandte Erz-

Kaiser, bejezt, und zahlreiche Teilnehmer mußten wegen Platzmangel mit der Bahn nachfahren. Beim Betreten des Dampfers erhielten die Feldgrauen gefüllte Zigarettaschen und Zigaretten (aus der badischen Heimat gestiftet), auch wurden sie von den Damen mit Rosen geschmückt. Vor der Landung am Bestimmungsort wurde noch eine Rundfahrt auf dem herrlichen Müggelsee gemacht. Auf der mit badischen Flaggen und Wimpeln geschmückten reservierten Terrasse des Müggelschloßes wurden die badischen Kameraden mit Kaffee, Kuchen und Bier bewirtet, wobei u. a. die Kapelle des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments konzertierte. Gemeinsame Lieder wurden gesungen. Der Vorsitzende des Badischen Kriegervereins begrüßte die Teilnehmer insbesondere die Ehrengäste, unsere Feldgrauen, und brachte ein freudig aufgenommenes Hurra auf Seine Majestät den Kaiser aus; die Festrede hielt der Vorsitzende des Vereins der Badener, ausklingend mit einem Hoch auf unseren geliebten Landesfürsten Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Ein Feldgrauer 110 er, David aus Eberbach, dankte im Namen der badischen Verwundeten für das ihnen Gebotene. Als die Teilnehmer abends wieder in Berlin landeten, herrschte nur eine Stimme. Eine schöne Geburtstagsfeier unseres Großherzogs bei den Badenern in Berlin!

BC. Andern, 16. Juli. Am Samstag nachmittag fand unter großer Beteiligung die Beerdigung des hier verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeisters von Konstanz, Dr. Franz Weber, statt. Ein großer Leichenzug mit der Kapelle eines Infanterie-Regts. an der Spitze bewegte sich nach dem Friedhof. Dort legten nach der Einsegnung der Leiche durch den katholischen Geistlichen verschiedene Vertreter von Behörden und Korporationen Kränze an der offenen Gruft nieder, so im Namen des Staatsministeriums der Minister des Innern Dr. Freiherr v. Rodman, der die Tätigkeit des Entschlafenen, in dessen Eigenschaft als Staatsbeamter und als Oberbürgermeister rühmte, Oberbürgermeister Landtagsabgeordneter Dietrich-Konstanz im Namen der Stadt Konstanz, Oberbürgermeister Dr. Alfelix-Lahr für die Städte der Städteordnung, Bürgermeister Bechlerlingen für den Kreisaußschuß Konstanz, Dr. Stroch-Karlsruhe für den Landesverein vom Notenkreis, Bürgermeister Schuster-Andern für die mittleren Städte Badens u. a. Alle Redner rühmten von dem Entschlafenen, daß er eine harte Persönlichkeit war.

oc. Freiburg, 15. Juli. Im Alter von 78 Jahren ist der frühere Landtagsabgeordnete Hofrat Professor a. D. Heinrich Böhler gestorben. Aus Freiburg stammend, war der Verstorbene im Jahre 1863 unter die badischen Lehramtspraktikanten aufgenommen worden und zuerst in Wehrheim am dortigen Gymnasium tätig. Nachdem er dann als Professor an den Gymnasien in Vahr und Karlsruhe tätig gewesen, wurde er Direktor der Höheren Bürgerschulen zu Mühlheim und Pforzheim und von 1888—1906 Professor am hiesigen Gymnasium. Im Jahre 1903 wurde er zum Landtagsabgeordneten für die Stadt Freiburg gewählt. Politisch gehörte er dem Zentrum an; er war auch lange Jahre Mitglied des Bürgerausschusses.

Aus der Pflanzung.

* **Sommertheater im Städtischen Konzerthaus.** Das neue Sommertheater, das unter der Leitung Hans Kellers im Städtischen Konzerthaus eingezogen ist, trat am Samstag und Sonntag zum ersten Male vor die Öffentlichkeit. Nachdem die Aufführung des Lustspiels „Tante Lüschen“ am Samstag auch einige kritische Bedenken auslösten, so bedeutete der der Operette gewidmete Sonntagabend einen vollen und ungetrübten Erfolg. Es gab die Operette „A und u und die Liebe“, Komponist Oskar Strauß; die Namen der Verfasser Herr Deman, die Spielleitung Herr Hande in Händen. Man sieht: alles bekannte Karlsruher Größen. Das Orchester setzt sich aus Mitgliedern des Hoftheaterorchesters zusammen und bot sonach schon von vornherein die Garantie für die Güte des zu leistenden. Die ganze Aufführung zeugte von liebevoller Regieführung. Sie hatte Schwung und rief die Zuhörer mit fort. Die Bühnendekoration mußte sich wohl gegebenen Verhältnissen anpassen, immerhin war sie keineswegs geschmacklos, ja im zweiten Akt geradezu stimmungsvoll. Das Zusammenwirken der sorgsame Hand des erfahrenen Regisseurs, Orchester und Mitwirkende gingen einig Hand in Hand. Was die einzelnen Kräfte anlangt, so verzeichnen sie, im ganzen betrachtet, sehr viel Gutes. Herr Keller, unser früherer Heldenbass, als alter Theaterfachmann geschätzt und geachtet, hat mit seinem Engagement für die Operette zweifellos Glück gehabt. Die Notizen der Damen betriebligen auch verwöhntere Ansprüche, und die gute Haltung einzelner Herren schien nicht bloß Bühnenposse zu sein. Die beiden weiblichen Hauptkräfte, Fräulein Jenny Schönmig (Steffi) und Fräulein Verla Ebner (Stella) verfügen über echtes Gefühl und eine nicht gewöhnliche Anmut der Bewegungen. So wirkte ihr Spiel bei aller Passivität und Frische doch fein und grazios. Auch gesanglich genügen beide den Anforderungen, die wir hier zu stellen berechtigt sind; das ausgiebigere Organ hat Fräulein Ebner, dafür ist Fräulein Schönmig weicher und lieblicher in ihrem Spiel. Ein ausgezeichnetes Mitglied scheint Herr Louis Oswald, der gestern den Leibwächter Wenzel gab. Herr Oswald besitzt eine gut geschulte, kräftige und sympathische Stimme, hat eine schlanke, elastische Gestalt und vertritt mit jedem Zug seines Spiels eine ganz hervorragende darstellerische Begabung, deren Grundlage ein gesunder, witziger Humor ist. Der schwere Operettenenor, der Mann also, der schon vom Gesicht zum „Liedling der Damenwelt“ bestimmt ist, und dessen Briefkasten die Post mehr oder minder düsternen Briefchen meist nicht mehr zu fassen vermag, heißt Heinrich Schorn. Seine Stimme ist die typische seines Fachs, kräftig und laut, mit einem gewissen lyrisch-gefühlvollen Einschlag, dabei festlich und nicht immer rein. Sein Spiel mußte gefallen, da es im allgemeinen natürlich und zwanglos blieb und von echtem Temperament getragen wurde.

Herr Hande betätigte seine Begabung für komische Charakterstudien in der Rolle des Florian Wadmeher mit gutem Erfolg. Die Zuhörer, die in stattlicher Zahl erschienen waren, spendeten sowohl nach den Aufschlüssen, wie bei offener Scene herzlichen Beifall, so daß mehrere „Schlager“ wiederholt werden mußten. Die Aufführung war dem auch statt nach 10 Uhr erst gegen 11 Uhr zu Ende. Im ganzen betrachtet, hat dieser erste Operettenabend sicher einen angenehmen, viel versprechenden Eindruck hinterlassen.

Der am Samstagabend nach einem von Edith Deman gesprochenen formhellen und inhaltreichen Prolog von Albert Herzog, und im Anschluß an den vom Publikum liebedauer angeführten Vortrag der Badischen Hymne durch das Orchester aufgeführte Duetten „Tante Lüschen“ von Martin Freyher stellte sich als gut gemeinte, dramatisch aber bedeutungslose Arbeit dar, deren weitere Beipredung sich erübrigt.

* **85. Geburtstag.** Heute kann der bekannte Arzt und außerordentliche Professor der Technischen Hochschule Dr. A. Riffel seinen 85. Geburtstag feiern. Trotz seines hohen

Alters erfreut sich Professor Riffel heute noch einer geistigen und körperlichen Frische, die es ihm erlaubt, seinen Beruf noch in vollem Maße auszuüben. So, wie er im Jahre 1866 als Arzt mit dem Artillerie-Regiment Nr. 14 ins Feld zog und 1870 in einem Lazarett wirkte, ist Prof. Riffel auch heute mit unermüdblichem Eifer im ärztlichen Lazarettendienst tätig. Daneben übt er seine privatärztliche Praxis aus, hält den hygienischen Unterricht an den Lehrerseminarien Karlsruhe und Ettlingen und leitet an der Technischen Hochschule noch über Hygiene.

Erdbeben. Am Freitagabend registrierten der Seismograph des Geodätischen Instituts der Technischen Hochschule und die Instrumente der Durlacher Erdbebenstation ein ziemlich starkes Erdbeben. Der erste Einbruch erfolgte um 10 Uhr 20 Minuten. Der Herd des Bebens liegt in einer Entfernung von 700 Kilometern u. ist wahrscheinlich in Italien oder auf dem Balkan zu suchen.

* **Institut Recht Karlsruhe.** Im März d. J. bestanden vom Institut Recht elf Schüler ihre Einjährigeneramen. In den darauffolgenden Monaten unterzogen sich noch ihren Prüfungen mit Erfolg zwei Abiturienten, drei Primaner, ein Einjähriger und vier Fährliche.

Zeitschriftenchau.

Im Juliheft der „Deutschen Rundschau“ (herausgegeben von Dr. Bruno Hale, Verlag von Gebrüder Paetel [Dr. Georg Paetel], Berlin), veröffentlicht Alfredo Hartwig einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung der Beschlagnahme deutscher Schiffe in portugiesischen Häfen, indem er das Verhältnis „England und Portugal“ eingehend erörtert. Das aufschlußreiche „Kriegstagebuch des Generalleutnants Kurt Heubold von Einsiedel“ — 1866 Hauptmann in der königlich sächsischen Leibbrigade — herausgegeben von Witich von Einsiedel, schildert in der neuesten Fortsetzung die Kämpfe um Königgrätz. Gustav Berthold Wolz erinnert recht zeitgemäß an „Die finanzielle Kriegsvorbereitung Friedrichs des Großen“. Zwei Beiträge zur Literaturgeschichte: „Von Eduard Mörikes Leben und Sterben“. Unveröffentlichte Berichte aus dem Nachlasse Wilhelm Hartlaubs, mitgeteilt von Hanns Wolfgang Rath und die von Gustav Wilibald Freytag herausgegebenen Teile „Aus Gustav Freytags Briefwechsel mit Graf und Gräfin Baudissin“ bieten wesentlich neue Tatsachen zur Beurteilung beider Dichter. Jakob Schaffners groß angelegter zeitgenössischer Roman „Die Schweizerreise“ wird fortgesetzt. In der „Literarischen Rundschau“ bespricht Theodor Schiemann ausführlich ein kürzlich herausgekommenes Buch „Die Not der Fremdböller unter dem russischen Joch“ von H. von Nevelstein. Franz Fromme macht auf bedeutende Niederdeutsche Neuerwerbungen aufmerksam. Reinhold Steig teilt neue Forschungsergebnisse über „Vettinas Besuch bei Goethe 1824“ mit. Zahlreiche färgere Buchbesprechungen sowie ein Verzeichnis der eingelaufenen Bücher bilden den Schluß des inhaltsreichen Heftes.

Neueste Drahtnachrichten.

R.L.B. Großes Hauptquartier, 17. Juli. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen dem Meere und der Ancre steigerten die Engländer an mehreren Stellen ihr Feuer zu größerer Heftigkeit.

Im Somme-Gebiet blieb die Artillerietätigkeit beiderseits sehr bedeutend. Es ist zu feindlichen Teilangriffen gekommen, in denen die Engländer in Dvillers weiter eindringen und die südlich von Biaches vor sichgeführten Kämpfen geführt haben, im übrigen aber schon im Sperrfeuer scheiterten, oder in demselben nicht zur vollen Entwicklung kamen. Die Zahl der im Kampfe um Biaches gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere, 366 Mann.

Die am 15. Juli eingeleiteten größeren französischen Angriffe östlich der Maas wurden bis heute morgen fortgesetzt. Erfolge erzielte der Gegner in dem blutigen Ringen nicht, sondern büßte an einigen Stellen Boden ein. An der übrigen Front keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Ein französischer Vorstoß im Anschluß an eine Sprengung nördlich von Dulches wurde abgewiesen; wir sprengten mit gutem Erfolge auf der Combrès-Höhe; eine deutsche Patrouille brachte bei Lanfrocourt (Lothringen) einige Gefangene ein.

Am 15. Juli sind außer den gestern berichteten zwei weitere feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt worden: Das eine im Luftkampf hinter der feindlichen Linie südlich der Somme, das andere durch Abschuß von der Erde bei Dreslincourt (Dise) in unserer Front.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Verstärktes Feuer leitete westlich und südlich von Riga sowie an der Dünafront russische Unternehmungen ein. Bei Katarinenhof (südlich von Riga) griffen stärkere feindliche Kräfte an; hier hat sich ein lebhaftes Gefecht entwickelt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger

Südwestlich von Luf wurde durch den deutschen Gegenstoß der feindliche Angriff angehalten. Die Truppen wurden daraufhin zur Verkürzung der Verteidigungslinie ohne Belästigung durch den Gegner hinter die Lipa zurückgeführt. An anderen Stellen sind die Russen glatt abgewiesen.

Armee des Generals Grajen v. Bothmer

Die Lage ist unverändert.

Balkanriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Am 13. Juli 1916 starb in Achern

Herr Dr. Franz Weber

Oberbürgermeister a. D.
und langjähriger Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Der Verstorbene, der von 1891 bis 1914 an der Spitze der Kreisverwaltung Konstanz stand, hat in unermüdlicher und erfolgreicher Weise die sozialen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Aufgaben des Kreises — sowohl die gesetzlichen, wie insbesondere die freiwilligen — zu fördern gewußt und sich dadurch ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Das Andenken an die segensreiche Lebensarbeit des edlen Entschlafenen wird allezeit in hohen Ehren gehalten werden und die Dankbarkeit des Kreis Ausschusses, der Kreisversammlung und der Kreisbeamten unaussprechlich sein.

In tiefer Trauer:
Namens der Kreisverwaltung Konstanz:

M. Betz,
stellvertretender Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Konstanz, 14. Juli 1916.

D.7

Am 1. Juli hat an der Spitze seines Zuges
im Granatfeuer Herr Lehramtspraktikant

Dr. Karl Bachmann

Leutnant der Reserve

den Heldentod gefunden. Wir betauern
in ihm einen lieben Kollegen, die Schüler
einen gewissenhaften, wohlwollenden Lehrer.
Ein treues Gedenken ist ihm gesichert.

Mannheim, den 16. Juli 1916.

Direktor und Kollegium
der Oberrealschule.

D.6

Kesselschmiede Preßluftnieter Kupferschmiede

sofort gegen hohen Lohn
ge sucht. Reisefostenber-
gütung. — Schriftliche
Angebote an

Schiffs- & Maschinenbau- u. G.
Mannheim C.95



Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

39. Dankagung für auswärtige Gaben.

(Fortsetzung aus Nr. 188 der Karlsruher Zeitung).

erner von: Opfernäger H. Jäger (24 + 56 + 35 + 65 + 20 + 16) auf 215 M., Leutnant d. R. Dertel für von ihm in der Gefangenschaft in Chateaufeu ausgeführte Bildnisse gefangener Offiziere (7. Gabe) 200, J. L. de Ball u. Cie. Nach. Graslitz (Böhmen) 1,35, Konstanz, Großh. Amtsgericht (Zuh. d. Sammelbüchse) 206,97, Wilsbergingen, Postsekretär Gang 5, Medargemünd, Fanny Elise Bauer (w. G.) 100, Freiburg, Dr. Baesche (f. Gefangene) 100, Todmoos-Wehrwald, Frau Dr. Lips 53,50, Basel, Frau Prof. Vernoulli-Hartmann 5, Friedrichsheim, Weh.-Rat Dr. Eulichmann (w. G.) 100, Basel, Frau Rothmann 1, Börtlingen, Pfarrer Hagen 5, Degerloch, Frau Emilie Bendiger (Monatsbeitrag) 1000, Zürich, Disfaktion der deutschen Frauen 25, Interchäpfl, Pfarrer Schenk 10, im Feld, Dalekt, Kriegskassenbuchhalter 2, Gochsheim, Pfarrer Weiser (Sammlung) 20, Waldshut, Großh. Amtsgericht (aus Abwesenheitspflegschaft Mettenberger) 332, Heidelbergl, Stadttheater (Meißner) 118,20, Zürich, Frau Maier (f. Gefangene) 5, Dietlingen, Pfarrer Hoor 12,50, Vörsch, Bez.-Kommando 1,60, Freiburg, Artillerie-Depot 1,60, Waldshut, Großh. Amtsgericht (aus Abwesenheitspflegschaft Gang) 116, Offiziere der 2. Batterie, Feld-Art.-Regt. 50, 18, Menau, Weh.-Rat Dr. Schüle (aus der Kollertiftung) 500, Hornisgrunde (Pfungelgesellschaft) 9, Landwehr-Sanitätskomp. aus Straßburg 2, Rabenburg, Stadtkasse (einmalig) 1000, Wilsbergingen, 1 Witwe (f. Gefangene) 20, Waldshut, Großh. Amtsgericht (aus Abwesenheitspflegschaft Zimmermann) 130, Major Funk, Stappentkommandantur, Dugarmee 517,95, Forzheim, W. Ahmann 5, Emmendingen, Heil- und Pflegeanstalt (weibl. Warte- und Wirtschaftspersonal) 464, Wertheim, Frau Pastor Rejferstein (f. Gefangene) 30, Mannheim, Oberheiniische Ver.-Ges. (Anteil) 3000, Mannheim, Gen.-Dir. Oskar Sternberg (Anteil) 1000, Forzheim, Gebr. Sternheimer 69,92, Degerloch, Frau Emilie Bendiger (Monatsbeitrag) 1000, Furtwangen, Furtwängler u. S. 48,12, Chicago, Frau Geiger, Arg.-Bvve. 52,10; zusammen 54 332,37 M., mit den bereits veröffentlichten Spenden im ganzen bis heute 1 405 043,75 M., darunter für den Liebesgabenfonds 391 822,14 M.

Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Karlsruhe, den 30. Juni 1916.

Der Vorsitzende der Depotabteilung:
Gen. Oberregierungsrat Bed.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
S. 453.2. Waldshut. Die Firma Karl Wiedemann, elektrische Fabrik & Großhandlung, offene Handelsgesellschaft in München,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Grajer in Waldshut, klagt gegen Natali Donati, Installationsgeschäftsinhaber, früher in Rheinfelden (Schweiz), jetzt in Lamponio (Italien), aus Warenkauf mit dem Antrage,

Holzverföhlungs-Industrie u. G. Konstanz.

Die nach § 13 der Statuten aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder, die Herren Dr. Joseph Kranz, Dr. Carl Hammerschlag wurden in der Generalversammlung vom 14. Juli 1916 in München einstimmig wiedergewählt. Die Herren Dr. Georg Du Bois, Direktor der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Köppler, Frankfurt a. M., und Hans Schneider, Direktor der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Köppler, Frankfurt a. M., wurden neugewählt.

Der Vorstand:
Heinrich von Hochstetter. Eugen Blank. Fritsch Schneider.

durch gegen Sicheheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil den Beklagten zur Zahlung von 1200 M. nebst 5 % Zins seit 28. September 1915 an sie zu verurteilen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf:
Freitag, 13. Oktober 1916, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, 12. Juli 1916.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

S. 475. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Albert Etsch von Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin bestimmt auf:
Dienstag, 22. August 1916, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Abt. A 6, Zim. Nr. 8.

S. 477. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Albert Etsch, hier, soll die Schlussrechnung erfolgen. Dazu sind 1600,35 verfügbar, welche lediglich auf die bevorrechtigten Forderungen der I. Abteilung mit auf 2444,39 entfallen, sodas die weiteren bevorrechtigten Forderungen mit auf 2481,57 und ebenso die gewöhnlichen Forderungen mit auf 470231,94 ausfallen.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei A 5 des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe auf.
Karlsruhe, 17. Juli 1916.
Der Verwalter:
Carl Nagel.

S. 478. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Emil Gein, Inhaber Harry Meyer in Konstanz ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur

Betr.-Berföhütte für Näh- und Kurbel-Arbeiten übernimmt noch Arbeiten jeder Art.
Spezialität: Anfertigung von Schulterklappen und aller Militär-Arbeiten bei billiger Berechnung.
M. Pfundl, Werkst. für Näh- u. Stidarbeiten, Baden-Baden.

Holzverföhlungs-Industrie u. G. Konstanz.

Gewinn- und Verlust-Konto per 31. März 1916.

An	Soll.	H	Pf
Gesamt-Umfosten		996 018	14
Grundstücks- u. Gebäude-Konto (Wert Konstanz):			
Abfchreibung		19 814	—
Maschinen- u. Apparate-Konto (Wert Konstanz):			
Abfchreibung	45 074,35	64 888	35
Gewinn-Saldo		3 755 445	37
		4 816 351	86
Gaben.			
Per			
Gewinn-Vortrag aus 1914/15		485 126	37
Gesamt-Gewinn		4 331 225	49
		4 816 351	86

Bilanz per 31. März 1916.

An	H	Pf
Aktiva.		
Kassa-Konto, Reichsbank- und Bankguthaben und Wechselbestand	3 844 046	98
Debitoren	12 543 052	15
Vorrats-Konto	475 708	07
Effekten-Konto	14 780 716	66
Deutsche Kriegsanleihe-Konto	988 454	25
Wert Liefling	683 200	—
Patent-Konto	1	—
Versicherung-Vorauszahlungs-Konto	1 534	67
Grundstücks- und Gebäude-Konto (Wert Konstanz)	274 814	—
Maschinen- und Apparate-Konto (Wert Konstanz)	240 074	35
Uval-Konto	596 990	—
	33 831 602	13
Passiva.		
Per		
Kapital-Konto	18 000 000	—
Reservefonds-Konto	7 986 115	80
Nicht erhobene Dividende	5 810	—
Kreditoren	4 019 342	61
Abfchreibung für Wert Konstanz	64 888	35
Uval-Konto	596 990	—
Saldo	3 755 445	37
	33 831 602	13

Die Dividende im Betrage von 150 M. per Aktie ist vom 15. Juli d. J. ab zahlbar: an der Kasse unserer Gesellschaft in Konstanz, bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin und deren Filiale in Frankfurt a. M., bei der K. K. Priv. Osterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank in Budapest. Konstanz, den 14. Juli 1916.

Der Vorstand:
Heinrich von Hochstetter. Eugen Blank. Fritsch Schneider.

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Festlegung der Auslagen und Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses bestimmt auf: Montag, den 14. August 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 33, Konstanz, 14. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

S. 478. Tauberbischofsheim. Über den Nachlaß der Alerwirt Franz Wilhelm geb. Müller von Marbach wurde heute, am 14. Juli 1916, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist. Rechtsanwalt Spiegel hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:
Donnerstag, 27. Juli 1916, vormittags 8 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Donnerstag, 24. August 1916, vormittags 8 1/2 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshulbner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, bon dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für

welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1916 Anzeige zu machen.
Tauberbischofsheim, den 14. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S. 472. Wilsingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Georg Zuckerschwert Ehefrau Lydia geb. Senninger von St. Georgen wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung der Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin bestimmt auf:
Montag, 14. August 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Wilsingen, 14. Juli 1916.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S. 465 Konstanz. Die Schirmmacher Johann Laubel Ehefrau Mathilde geb. Ziegler in Marzdorf hat beantragt, den verfallenen Pelagius Ziegler, geboren am 8. Oktober 1864 in Freudental, Amt Konstanz, zuletzt daselbst wohnhaft, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Dienstag, den 13. März 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Konstanz, 10. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

S. 468. Heidelbergl. In der Veröffentlichung vom 5. d. M. in Nr. 184 vom 8. 7. u. Nr. 185 vom 9. 7. wird der Name der Beklagten in Frieda Lader berichtigt.
Heidelbergl, 15. Juli 1916.
Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Strafverföhlpflege.

S. 464.3.2.1. Heidelbergl. Johann Rywalski, geboren am 6. September 1879 in Hermannsdorf (Westpreußen), wohnhaft in Planitz bei S. Gierre (Schweiz), wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert sei, übertrug gegen § 360, Ziffer 3 RSt.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf Wittwoch, den 20. September 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Schöffengericht in Heidelbergl, Zimmer Nr. 18, 2. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Heidelbergl, 14. Juli 1916.
Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts.

Innert 8 Tagen

2 Ziehungen der Bad. Note Kreuz à 1.— u. Badr. Note Kreuz Lose à 1.10
Voratzknapp
Carl Götz
Febelstraße 11/15, S. Rathaus
Karlsruhe.

J. Groß Nachf.
Inhaber: Steiner
Mannheim
empfehlen
Flaggen und Banner
aller Länder für
Böhmische, Schottische,
Russische, Indische, Persische.